

Schriftliche Leistungsbewertung in der Sek II Evangelische/Katholische Religionslehre

Klausuren

1. Vorbemerkung

Lernprozesse, die das Fach Katholische Religionslehre anstrebt, sind komplex und nur bedingt messbar, und zwar insofern, als das Fach auch auf Werte und Haltungen abzielt, die sich einer Leistungskontrolle in einigem Umfang entziehen. Auch kann es - gemäß dem Synodenbeschluss – natürlich nicht sein, dass der Religionsunterricht gewissermaßen die „richtige“ Haltung beurteilt. Sachgerechtes Arbeiten, Anwenden von Fachkenntnissen, methodisch angemessenes Vorgehen sind die Maßstäbe der Bewertung.

2. Grundsätzlicher Aufbau der Klausuraufgaben

Die Klausuren werden orientiert an der vorausgegangenen Unterrichtsreihe/ dem vorausgegangenen Kursabschnitt gestaltet. Sie bereiten auf die komplexeren Aufgabenstellungen im Abitur vor. Dabei müssen die drei Anforderungsbereiche in der Aufgabenstellung berücksichtigt werden:

Anforderungsbereich I: **Wiedergeben von Kenntnissen.** Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und wiederholtem Zusammenhang

Anforderungsbereich II: **Anwenden von Kenntnissen.** Das bedeutet in der Regel die Übertragung gelernter Zusammenhänge auf neue Situationen.

Anforderungsbereich III: Dieser Bereich ist wohl am ehesten – will man eine vereinfachende Darstellung versuchen – zu beschreiben, indem man vom **Urteilen und Entwickeln von Lösungsmöglichkeiten** in einem umfassenden und selbstständigen Sinne spricht.

Das führt in der Praxis der Klausurgestaltung zu einer in der Regel dreigeteilten Aufgabenstellung, die sich in dem Dreischritt **Darstellen – Vergleichen mit Erlerntem (Übertragung) – Urteilen auf der Grundlage des Erarbeiteten** auf die Anforderungsbereiche bezieht. Dabei ist die Zuordnung der Anforderungsbereiche zu den Aufgaben zum Teil fließend. Denn im Verlauf der Oberstufe werden die Anforderungen komplexer und

es ergeben sich Situationen, in denen eine Aufgabe beispielsweise die Anforderungsbereiche I und II zugleich umfasst. Hierzu ein paar Beispiele, die diesen Sachverhalt erläutern: In der Einführungsphase ist eine einfache Basis der dreigeteilten Aufgabenstellung mit den Schülerinnen und Schülern einzuüben und eine klare, transparente Dreigliederung zu wählen. Geht es im Unterricht etwa um das Thema Freiheit und Verantwortung, so könnte es sein, dass in der Klausur ein kurzer Text darzustellen ist, der den Menschen zwischen Freiheit und Fremdbestimmung einordnet (Darstellung), dass in einem zweiten Teil der Vergleich mit einer erlernten Position erfolgt, die etwa von völliger Fremdbestimmung ausgeht (Übertragung), und dass in einem dritten Teil der Schüler zur Fragestellung auf der Basis des Erlernten (etwa dem Freiheitsbegriff der zweiten Schöpfungserzählung) und vorher in der Klausur erarbeiteten selbstständig Stellung nimmt (Urteilen). Würde in der 13/II allerdings ein Gedicht zum Thema Auferstehung (etwa von Marie Luise Kaschnitz) bearbeitet werden, entspräche die bloße Wiedergabe der Position des Gedichts bereits einer Interpretationsaufgabe, welche zur **Anwendung** von Kenntnissen auffordert, die bereits dem Aufgabenbereich II zuzuordnen ist.

3. Aufgabenarten

In den schriftlichen Abiturprüfungen sind bisher ausschließlich Textaufgaben mit erweitertem Textbegriff verwendet worden. Wir beschränken uns daher auf die Beschreibung dieser Aufgabenart. Text wird in diesem Zusammenhang deshalb erweitert verstanden, da unter diesem Begriff auch Bilder und andere Materialien verstanden werden, die „gelesen“ werden können. Diese Elemente (häufig Werke der bildenden Kunst) können in einer Klausur den geschriebenen Text ergänzen. Natürliche müssen Betrachtung und Analyse im vorausgegangenem Kursabschnitt hinreichend geübt sein.

Die Aufgabenstellungen müssen mit den folgenden verbindlichen Operatoren formuliert werden. Bei diesen ist klar gekennzeichnet, welche Anforderungen bei welcher Formulierung erfüllt werden müssen.

Anforderungsbereich I

Operatoren	Definitionen
Nennen Benennen	Ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert aufzählen
Skizzieren	Einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
Formulieren Darstellen	Den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes mit eigenen Worten darlegen
Wiedergeben	Einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
Beschreiben	Die Merkmale eines Bildes oder anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern

Erarbeiten	Den Argumentationsgang eines Textes, den Aufbau eines Bildes usw. herausarbeiten und strukturiert darstellen
Zusammenfassen	Die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

Anforderungsbereich II

Operatoren	Definitionen
Einordnen Zuordnen Anwenden	Einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
Belegen Nachweisen	Behauptungen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte fundieren
Konkretisieren	Beispiele für einen Sachverhalt finden und ihn verdeutlichen
Erläutern Erklären Entfalten	Einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
Herausarbeiten	Aus Aussagen eines komplexeren Textes einen Sachverhalt oder eine Position ermitteln und darstellen
Analysieren und Untersuchen	Unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
Befragen	Eine Position aus einer anderen Perspektive beleuchten

Anforderungsbereich III

Operatoren	Definitionen
Begründen	Eigene Aussagen durch Argumente stützen und nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen
Sich auseinandersetzen mit	Ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
Beurteilen Bewerten Stellung nehmen einen begründeten Standpunkt einnehmen die eigene Überzeugung argumentativ vorstellen	Zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
Erörtern	Die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)
Prüfen	Eine Meinung, Aussage, These, Argumentation

Überprüfen	nachvollziehen, kritisch hinterfragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
Interpretieren	Einen Text oder ein anderes Material (Bild, Karikatur, Tondokument, Film etc.) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
Gestalten Entwerfen	Sich kreativ (z.B. fiktives Gespräch oder Visualisierung) mit einer Fragestellung auseinandersetzen

Stellung nehmen aus der Sicht von... Eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von	Eine unbekannt Position, Argumentation oder Theorie aus der Sicht einer bekannten Position kritisieren oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben.
Konsequenzen ziehen Perspektiven entwerfen	Aus einer Position Schlussfolgerungen ziehen

Als Faustregel im Umgang mit diesen Operatoren kann man formulieren, dass insbesondere im niedrigeren Anforderungsbereich einige Operatoren weitgehend selbsterklärend sind. In den höheren Anforderungsbereichen bieten die Definitionen jedoch wichtige Orientierungspunkte, enthalten allerdings auch Formulierungen, die in den Aufgabenstellungen neben dem jeweiligen Operator auftauchen können.

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

In den Richtlinien heißt es: „Klausuren werden mit den Noten „sehr gut“ bis „ungenügend“ bewertet, denen die jeweilige Punktzahl hinzuzufügen ist.“ Den SuS sollen durch eine Kombination aus Randbemerkungen und Klausurkommentar ein detaillierter Einblick in positive Aspekte und Schwächen in der Leistung gegeben werden. Der Tenor der Notenbegründung und die tatsächlich erteilte Note müssen dabei übereinstimmen. Die Notengebung berücksichtigt die inhaltliche und die Darstellungsleistung. Ein Punkteraster ermöglicht den Schülern einen einfach zugänglichen Überblick über ihre Leistung. Dabei ist grundsätzlich nach folgender Gewichtung zu verfahren: Reproduktion 25 %, Transfer 30%, Urteilen und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten 25%, Darstellungsleistung 20%. Die Notenbegründung sollte überdies konkrete Hinweise enthalten, inwiefern sich formale und inhaltliche Fähigkeiten im Bezug auf die Bewältigung der Klausuraufgaben gegenüber der letzten Klausur entwickelt haben. Ein Ausblick sollte den Schülern einen Hinweis für die Weiterarbeit bieten, und zwar so, dass der Schüler in gegebenen Defiziten ein erreichbares Ziel anvisieren kann. Überdies muss der Klausurkommentar deutliche Hinweise auf das Verhältnis der Klausur zu einem zuvor für den Schüler klar umrissenen allgemeinen

Erwartungshorizont der Unterrichtssequenz enthalten. Die Konkretisierung des Erwartungshorizonts in dieser bestimmten Klausuraufgabe muss für den Schüler in Aufgabenstellung und Klausurkommentar klar erkennbar sein. Darüber hinaus gelten die in Kapitel 5.3 der Richtlinien für die Oberstufe formulierten Grundsätze der Leistungsbewertung in schriftlichen Prüfungen.

Wichtige Bewertungskriterien für die Beurteilung der Klausuren sind gemäß der Auflistung von Kriterien am Ende des Kapitels 4.2.1 der Richtlinien S II evangelische Religionslehre Folgende:

Zunächst sind formale und sprachliche bis fachsprachliche Kriterien zu berücksichtigen. Die Frage also, ob Gliederung und sachgerechte Darstellung angemessen erscheinen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob im Unterricht erlernte fachspezifische Methoden kompetent angewandt wurden und ob die erworbenen Kenntnisse präzise und dem Umfang nach angemessen verwendet wurden.

Als dritter Bereich ist der des Reflexionsniveaus zu sehen. Erscheint der argumentative bzw. erörternde Anteil der Klausur kompetent, souverän im Umgang mit der Stoffbreite sowie theologisch auf einem angemessenen Reflexionsniveau?

Das Einlassen auf Formen des theologischen Denkens sowie der Grad, in dem der Schüler die Möglichkeiten des Unterrichts nutzt, seine Kompetenz auf diesem Gebiet zu vertiefen, sind wichtige Gradmesser für die Frage nach dem Leistungsniveau einer Klausur. Die Breite der sinnvoll vorgetragenen Argumentationsbasis sowie die Tiefe des einzelnen theologischen Gedankens sind dabei die beiden Pole der Bewertung im Anforderungsbereich III.

Facharbeiten

Der in der Deutsch Fachschafftskonferenz beschlossene Kriterienkatalog wird der Beurteilung zugrunde gelegt. Folgende fachspezifische Kriterien sind zudem Grundlage der Beurteilung:

1. *Biblische Themen:* Sachgerechter Umgang mit Ergebnissen der Exegese unterschiedlicher Schwerpunkte, insbesondere der historisch-kritischen Exegese
2. *Theologische Themen:* Fähigkeit, mit theologischem Denken umzugehen, verschiedene theologische Positionen diskutieren zu können, Art und Sinn theologischer Vorstellungen wahrnehmen u können.
3. *Historische Themen:* Historische Bedingtheit kirchlicher Phänomene wahrnehmen können. Historische Bedingtheit theologische Positionen wahrnehmen und sachgerecht bewerten zu können.

4. *Themen des interreligiösen Dialogs* unter besonderer Berücksichtigung der christlichen Religion wahrnehmen und sachgerecht bewerten können.
5. *Problemorientierte Themenstellung*, die zu einer eigenständigen, begründeten kritischen Stellungnahme führt.